

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 1

Artikel: Im Zeichen guter Nachbarschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

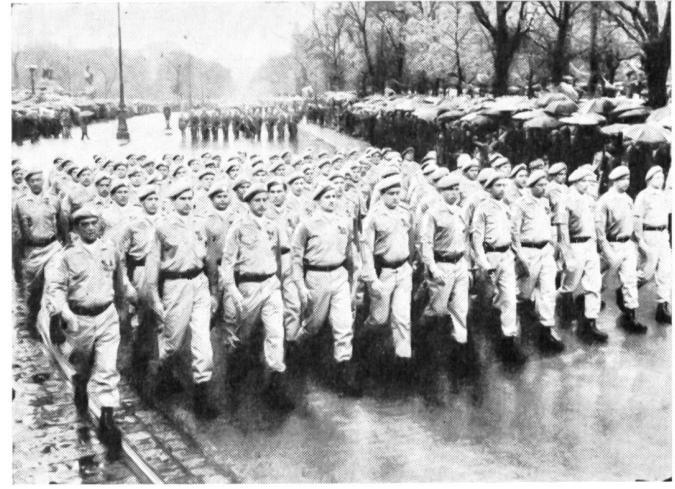
Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verpflegung für die Bevölkerung im Kongo. Ausgabe durch österreichische Sanitäter.

deringangsetzung der sanitären Dienste, der Wasserwerke, Organisation der Müllabfuhr, Kontrolle der Bäckereien und des Lebensmittelmarktes, Malariabekämpfung durch großräumig angelegtes Sprühen und schließlich sanitäre Betreuung von Kasai, eines Landes in der GröÙe Frankreichs – eine Aufgabe, die nur mittels Hubschrauber und in täglich sich wiederholendem Einsatz bewältigt werden konnte. Im Sommer 1963 wurde die Armee der Vereinten Nationen im Kongo aus finanziellen Gründen auf ein Minimum reduziert, und das letzte österreichische Kontingent kehrte heim. Insgesamt haben 166 Österreicher in fünf Kontingenten im Kongo Dienst geleistet. Zu Weihnachten 1963 schlug die Flamme des Krieges in Zypern empor. Drei Monate später entsandten die Vereinten Nationen



Angehörige des österreichischen UN-Sanitätskontingentes bei der Parade am 27. April 1965

eine Armee auf die Insel, um sich zwischen Griechen und Türken hineinzuschieben. Österreich stellte abermals ein Sanitätskontingent. Das Feldspital, das ab April 1964 in der Wüstensteppe Mesaoria errichtet wurde, war für die Angehörigen und Soldaten der UNO vorgesehen. Im griechischen Gebiet Zyperns war die ärztliche und sanitäre Versorgung intakt geblieben. Humanitäre Aufgaben erwuchsen aber dem österreichischen Sanitätskontingent daraus, daß die abgeschnittenen Türken dieser Einrichtungen entbehrten und für sie Transport, Verpflegung und Heilmittel, Betreuung von Flüchtlingen, Frauen und Kindern, von uns übernommen wurden. Bisher haben 157 Österreicher in fünf Kontingenten in Zypern Dienst geleistet.

Im Zeichen guter Nachbarschaft

Die Republik Österreich, deren Bundesländer Vorarlberg und Tirol im Rheintal und in den Alpen gemeinsame Grenzen mit der Eidgenossenschaft aufweisen, hat dieses Jahr zwei bemerkenswerte Gedenktage gefeiert. Es waren am 27. April zwanzig Jahre her, seit auf den Stufen des Parlaments am Wiener Ring durch Dr. Karl Renner die Unabhängigkeitserklärung verlesen und der Österreich im Jahre 1938 aufgezwungene Anschluß als null und nichtig erklärt wurde. Anfang Mai folgte das Gedenken an den vor 10 Jahren abgeschlossenen Staatsvertrag, der dem Lande die volle Souveränität zurückgab und endlich auch den Abzug der Besatzungsmächte einleitete. Österreich verpflichtete sich damals zur Neutralität, die, wie es im Moskauer Memorandum festgehalten wurde, dem Beispiel der Schweiz entsprechen sollte.

Die Verpflichtung zur Neutralität brachte, was von den Unterzeichnern des Staatsvertrages ausdrücklich gefordert wurde, auch die Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität, und damit den Aufbau einer starken Landesverteidigung. Am Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages marschierten erstmals wieder Einheiten eines österreichischen Bundesheeres, gebildet aus den Kräften der B-Gendarmerie, über den Ring vor dem Parlament vorbei in Wien ein. Seither hat sich die österreichische Landesverteidigung im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten kraftvoll entwickelt und, wie die große Parade am 27. April zeigte, auf allen Gebieten respektable Fortschritte gemacht. Wir wissen in der Schweiz sehr gut, daß die für die Landesverteidigung verantwortlichen Behörden unseres Nachbarlandes nicht aus dem vollen schöpfen können, drücken doch die Lasten aus zwei Weltkriegen und des Wiederaufbaues in allen Bundesländern auch heute noch schwer und verlangen auf allen Gebieten eine maßvolle Beschränkung.

Österreich, das in seiner Geschichte mehrmals seiner Rolle als Durchgangspforte zwischen Ost und West gerecht wurde, darf und kann für die Schweiz aus militärpolitischen Überlegungen nicht gleichgültig sein. Wir haben im Inter-

esse unserer eigenen Sicherheit das größte Interesse daran, daß sich vor unserer Grenze im Osten kein militärisches Vakuum befindet, das bekanntlich in die Überlegungen fremder Generalstäbe immer einbezogen wird, wenn es um die Vorbereitung von Angriffs- und Durchmarschplänen geht. Es geht dabei um die Sicherheit von zwei untereinander freundschaftlich verbundenen neutralen Staaten. Ein starkes, auf die kompromißlose Abwehrbereitschaft ausgerichtetes Österreich trägt seinen Teil dazu bei, daß beide Länder frei und unabhängig bleiben können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die heute vielen Militärs und Politikern auf der Zunge brennende Frage, ob eine engere militärische Zusammenarbeit unter den Neutralen Europas nicht zweckmäßig und im Dienste einer noch besseren Friedenssicherung liegen würde. Es wäre wünschenswert, in diesem Sinne einmal in aller Gründlichkeit durch eine Kapazität des Staatsrechtes abklären zu lassen, ob eine auf dem Gebiete der Landesverteidigung ihre Interessen gemeinsam wahrnehmende Zusammenarbeit neutraler Staaten gegen das Statut der Neutralität verstößt oder nicht. Es geht dabei um die Fragen der gemeinsamen Waffenentwicklung, der gemeinsamen Verwendung von Übungsplätzen und Absprachen auf dem Gebiete der Luftwarnung und des Zivilschutzes.

Es ist die Aufgabe dieser Sondernummer, zu deren Zustandekommen wir dem Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Georg Prader, und seinen Mitarbeitern zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind, unseren Lesern in Wort und Bild einen möglichst vollständigen Überblick des heutigen Standes der österreichischen Landesverteidigung zu bieten. Sie soll auch ihren Beitrag dazu leisten, die freundschaftlichen Bande zwischen unseren Ländern weiterhin zu festigen, was nur möglich ist, wenn man sich besser kennlernt. Dazu gehört auch die gegenseitige Orientierung über die Landesverteidigung.

Redaktion «Der Schweizer Soldat»